

ADR in Belgien

3. Sie wenden sich an ein Schiedsstelle

Die Entscheidung einer Schiedsstelle entspricht dem Urteil eines normalen Gerichtes. In folgenden Bereichen gibt es Schiedsstellen: Reisen, Textil-Reinigung, Möbel und Bausektor. Für andere Bereiche gibt es unabhängige Schiedsrichter.

Welche Kosten sind damit verbunden?

Ombudsdienste sind oft gratis oder nur gering kostenpflichtig. Anerkannte Vermittler dürfen ein Honorar fragen.

Im Falle eines Gerichtsverfahrens sind Anwaltskosten und Gerichtskosten zu zahlen. Das Honorar des Anwalts unterliegt keinem Tarif. Der Richter kann jedoch seit dem 1 Januar 2008 die verlierende Partei zu einer Gerichtskostenpauschale verurteilen. Interessant ist es eine Rechtsschutzversicherung abzuschließen. Personen mit sehr niedrigen Einkommen haben Anrecht auf einen kostenlosen Rechtsbeistand.

Schiedsstellen verlangen eine Kostenbeteiligung. Die Prozedur ist jedoch meistens schneller und günstiger wie ein Gerichtsverfahren.

Mehr Infos erfahren Sie:

Verbraucherschutzzentrale:
VSZ Ostbelgien VoG
Neustraße 119 in 4700 Eupen.
Tel: 087/59 18 50 oder auf www.vsz.be

Föderaler Öffentlicher Dienst Wirtschaft
Gratis Rufnummer 0800/120.33 oder auf <http://economie.fgov.be/>

Rechtsanwalt
- Gratis während einer Sprechstunde der Rechtsanwaltskammer. Haus der Justiz . 087/59.46.00
- Gegen Honorar. Manche Rechtsanwälte bieten ein erstes Beratungsgespräch für 25 € an. Tel 087/74.44.29 oder im Internet: www.rechtsanwaltskammer-eupen.be

Notar
Das erste Gespräch ist gratis.
<http://www.diplomatie.be/de/services/notary.asp> sowie www.notaire.be

Anerkannte Vermittler
Tel 078/15 80 84 oder auf <http://www.mediation-justice.be>

Ombudsdienste und Schiedsstellen
Siehe www.ombudsman.be oder Tel 0800/12033.

Weitere Inform@tionen finden Sie auf unserer Webseite

www.adicae.net/justice











Und bitten für alle Materialien
Ansprechpartner für das Projekt



 **Belgien**

Zugang zum Recht In Belgien und in Europa

Partnerorganisationen

-  **VSZ**, Belgien
www.vsz.be, ☎ 0032 87 59 18 55
-  **ASC**, Slowakei
www.zss.sk, ☎ 00421 (0)905 719 874
-  **ADICAE**, Spanien
www.adicae.net, ☎ 0034 976 39 00 60
-  **CLCV**, Frankreich
www.clcv.org, ☎ 0033 156 543 210
-  **ADOC**, Italien
www.adoc.org, ☎ 0039 07 31 20 45 85
-  **LNCF**, Litauen
www.vartotojai.eu, ☎ 00370 52 16 68 34
-  **SKP**, Polen
www.skp.pl, ☎ 0048 22 634 06 68
-  **APDC**, Portugal
www.apdconsumo.pt, ☎ 00351 40 47 33
-  **Consumer.cz**, Tschechien
www.consumer.cz, ☎ 00420 224 811 111
-  **ANPCPPSR**, Rumänien
www.consumers-protection.ro, ☎ 0040 314 022 632



Verbraucherschutz zentrale



ADICAE
Asociación de Usuarios de
Bancos, Cajas y Seguros

Mit freundlicher Unterstützung:



Der deutschsprachigen Gemeinschaft,
des Ministeriums der Wallonischen
Region und der Europäischen Union
DG JUSTIZ FREIHEIT UND SICHERHEIT

Für den europäischen Bürger ist es wichtig zu wissen, an welche Stelle er sich wenden kann, wenn er ein Problem mit einem Verkäufer hat.

Was tun, wenn sich dieser Verkäufer im Ausland befindet? Um dem EU-Bürger zu helfen, hat ADICAE, in Zusammenarbeit mit 9 anderen europäischen Verbraucherorganisationen das Projekt "Information der europäischen Bürger über den Zugang zum Recht" ausgearbeitet, welches die Beschwerdewege für den Bürger in seinem Land und in anderen EU-Ländern bekannter machen und fördern will,

PROBLEME UM IN DER E.U. ZU KLAGEN

- ✓ Andere Gesetze,
- ✓ Andere Gerichtsverfahren,
- ✓ Andere Sprache.

DAS LABYRINTH DER GERICHTE



Die aussergerichtliche Lösung von Konflikten

Freiwillige Verfahren, schnell, günstig.

Schiedsstellen, Ein Schiedsgericht fällt eine bindende Entscheidung.

Vermittlung, Ein aussenstehender Dritter hilft den Konfliktparteien eine für beide Seiten zufriedenstellende Lösung zu finden. Das Resultat ist nicht bindend.

Ombudsman, Schützt und verteidigt die fundamentalen Rechte und Freiheiten der Bürger.

öffentliche Anlaufstellen für den Verbraucher.

Verirren Sie sich nicht, wenn Sie innerhalb der EU klagen

Sie haben ein Problem mit einem Verkäufer in einem anderem EU-Land:

- 1- Kontaktieren Sie den Verkäufer, per Telefon oder Email (dann haben Sie ein Beweisstück).
- 2- Die Verbraucherorganisation kann in Ihrem Namen reklamieren.
- 3-Es gibt europäische Verbindungsstellen, um Ihnen bei ihrem Vorhaben helfen:

Die Europäischen Verbraucherzentren.

Sie vermitteln im Allgemeinen bei grenzüberschreitenden Beschwerden und erleichtern Ihnen den Zugang zu aussergerichtlichen Verfahren in den EU-Ländern. Es gibt ein E.V.-Zentrum in jedem Mitgliedsstaat.

Fin-Net.

Dank dieser Verbindungsstellen können Sie eine Klage gegen einen ausländischen finanziellen Dienstleister in Ihrer Sprache oder der Sprache, in welcher der Vertrag abgefasst wurde, vorbringen. Die Mitglieder sind öffentliche Einrichtungen eines jeden EU-Land, spezialisiert auf aussergerichtliche Lösungen.

Mehr Infos unter <http://europa.eu/>

Wenn keines dieser Verfahren Sie zufrieden stellt:

- Konsultieren Sie einen Rechtsanwalt. Achten Sie auf die Kosten und die Dauer!
- Wenn mehrere Verbraucher betroffen sind, wenden Sie sich an Verbraucherorganisationen um eine Sammelklage einzureichen (um sich die Kosten zu teilen).

Mieten auf Distanz

Wenn Sie Ware oder Dienste über Internet, Telefon, ... kaufen, haben Sie folgende Rechte:



- Der Verkäufer und sein kommerzielles Vorhaben müssen von Anfang an bekannt sein (Preis, technische Merkmale, Zahlungsform, Rücktrittsfrist).
- Der Verbraucher darf keinen Einspruch erhoben haben.
- Innerhalb von 7 Arbeitstagen können Sie von dem Ankauf ohne Begründung und ohne Strafe zurücktreten.
- Die Gesetzgebung des Verkäufers gilt, außer dieser hat im Land der Käufers geworben.

Welches sind meine Rechte in BELGIEN?

Ich möchte den Telefonanbieter wechseln und kündige meinen alten Handyvertrag. Nun verlangt meine frühere Telefongesellschaft eine hohe Entschädigung und beruft sich auf eine vertragliche Klausel. Ist diese Klausel nicht widerrechtlich? Auf solche und andere Fragen erhalten Sie eine Antwort von:

- einer Verbraucherschutzorganisation;
- dem Wirtschaftsministerium ;
- von einem Rechtsanwalt;
- von einem Notar, z. Bsp. für Fragen in Bezug auf Ehevertrag und Immobilien.

Wie kann ich meine Rechte wahrnehmen?

Am besten Sie wenden sich schriftlich an den Kundendienst. Entweder Sie einigen sich auf gütlicher Basis oder ziehen vor Gericht oder wenden sich an ein Schiedsgericht.

1. Sie wünschen eine gütliche Einigung

Ziel ist es, einen Kompromiss zu finden. Folgende Personen oder Einrichtungen können Ihnen dabei helfen:

a) ein anerkannter Vermittler. Es kann sich um einen Rechtsanwalt, Notar oder sonst eine Person handeln, die über die Problematik gut Bescheid weiß. So kann z. Bsp. auch ein Architekt Vermittler sein. Anerkannt bedeutet, dass er speziell als Vermittler zugelassen sein muss. Die erzielte Einigung wird vom Richter bestätigt und ist bindend.

b) sogenannte „Ombudsdienste“. Es gibt für viele Bereiche Einrichtungen, die Beschwerden entgegennehmen und versuchen zu vermitteln. Zum Beispiel den „service médiation Banques-Crédit-Placement“ oder den „service de médiation des télécommunications“.

2. Sie gehen vor Gericht

Wer kann Ihre Interessen vertreten?

- a. Ein Rechtsanwalt.
- b. Sie selbst, wenn Sie zum Friedensrichter, Handelsrichter oder Arbeitsrichter gehen.
- c. Eine Verbraucherorganisation. Sie kann für viele Personen gleichzeitig eine Sammelklage einreichen.

INFORMIEREN SIE SICH BEI EINER VERBRAUCHERORGANISATION!

Wir helfen Ihnen Ihre Beschwerde zu formulieren und Sie zu verteidigen

Man kann all diese Hindernisse überwinden!